

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 02.11.2010
BV-0133/2010
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Hirche

Datum:	02.11.2010
Aktenzeichen:	63.6611

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	02.12.2010							
Bauausschuss	31.01.2011							
Hauptausschuss	17.02.2011							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Grundhafter Straßenausbau Helldamm in der OS Barleben

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt aus den vorgestellten Varianten der Vorplanung die Vorzugsvariante für den Ausbau des Helldamms

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Der Helldamm in der Ortschaft Barleben soll grundhaft ausgebaut werden. Durch das Ingenieurbüro Carola Studte sind im Rahmen der Vorplanung verschiedene Varianten erarbeitet wurden.

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes der Straße ist der bedarfsgerechte grundhafte Ausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen erforderlich. Mit dem regelkonformen Ausbau der Verkehrsanlage soll die Erschließung der Anlieger verbessert werden.

Ziel ist es, den ländlich geprägten Raum der Gemeinde Barleben dauerhaft zu sichern, und somit die Lebens- und Arbeitsräume zu erhalten bzw. eine weitere Entwicklung zu ermöglichen.

Nachfolgend genannte Varianten stehen mit der Beschlussvorlage im Ortschaftsrat zur Entscheidung an:

1. Fahrbahnbefestigung

Asphalt **oder** Betonverbundsteinpflaster – grau-

2. Gehwegführung (einseitig auf der Westseite)

durchgehend bis zur Bahnanlage **oder** nur bis zur Gartenanlage

3. Beleuchtung

Natriumdampfleuchtmitte Leuchte NADJA **oder** LED Leuchte LEO II alternativ ASL 2010 bzw. HENNING I (Erläuterung erfolgt mündlich).

4. Bäume

Kleinkronige Bäume

Vorschläge werden zur Vorstellung des Vorhabens im Ortschaftsrat unterbreitet

5. Unterpflanzung

bodendeckende Bepflanzung **oder** generelle Aendeckung mit einer Rasenansaat

6. Anordnung von Längsparkstellflächen vor den Gebäuden 3, 4a bis d

ja **oder** nein

Die Varianten mit den Entscheidungsmöglichkeiten werden im Ortschaftsrat Barleben zur Diskussion gestellt.

Der Erläuterungsbericht und der Lageplan sind als Anhang beigefügt.

Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung LSA § 44

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«70,00€»
-------------------------------	----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) 447.208,26 €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten 2.500,00 €	3) Finanzierung Eigenanteil zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf) 335.406,00€	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgela- sten oder kalkulatorische Kosten) €
--	--	--	--

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle KGE
--	--	--

Anlagen

Baubeschreibung
 Lageplan
 Regelquerschnitt